PRODUKTDATENBLATT

Steher für Zaun-Gabione (zum Aufdübeln) L 90 cm

ARTIKELSTAMMDATEN

Artikelnummer: 56680
Farbe:
Beschaffenheit: Stahl, dickverzinkt

BESCHREIBUNG / EIGENSCHAFTEN

Inkl. Dübel und Schrauben. Eigenschaften/Beschreibung allgemein: Elektrisch punktgeschweißte Stahldrahtgittermatten, Zink-Aluminium-Legierung (Schichtdicke 350 g/m²), effektiver Korrosionsschutz (wurde im 3000 Stunden Salzsprühnebeltest nach DIN EN ISO 9227-NSS nachgewiesen), die gute Fernwirkung der Beschichtung schützt auch die unbehandelten Schweiß- und Schnittstellen, ausgezeichnete Haftung der Legierung (kein Abplatzen), jahrzehntelange Lebensdauer, formstabil unter Last, qualitativ hochwertig, optisch ansprechend, ökologische Bauweise, wasserdurchlässig, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, begrünbar, viele gestalterische Möglichkeiten, kostengünstige Fundierung, schallabsorbierend und schalldämmend, kein Graffiti-Anreiz. Eigenschaften/Beschreibung Zaun-Gabione: Die moderne Freiraumgestaltung verlangt nach Gabionen in Form von schmalen Zaunlösungen. Im Vergleich zu den breiteren "klassischen Gabionen", die statisch nach dem Schwergewichtsprinzip funktionieren, wird für die platzsparende Zaun-Gabione eine innenliegende Stützkonstruktion benötigt. Beim von SCHERF entwickelten System ist die Stützkonstruktion nicht sichtbar. Zudem bietet es eine große Flexibilität und Variantenvielfalt. Nur 20 cm Mauertiefe, innenliegende Steher mit angeschweißten Distanzhaltern - von außen nicht sichtbar, horizontale Aussteifung gegen Durchbiegen, Maschenweite 5x10 cm, nur 4,5 mm Drahtstärke - dezent und elegant - viel Stein wenig Draht, blickdicht bei Verwendung von Füllmaterial 50-100 mm, zwei verzinkte Stehervarianten (zum Einbetonieren im Punktfundament, zum Aufdübeln am Streifenfundament), tieferliegendes Fundament von außen nicht erkennbar, Anpassung der Zaunlänge in 5 cm Schritten möglich, einfache Realisierung von Ecklösungen/ passgenauer Spiraldraht für saubere und exakte Eckverbindungen/ Kombinationsmöglichkeiten durch Laschen mit Vorbohrung zur Befestigung von Zaunelementen aus Holz, Alu, Rankgitter, etc./ kein Boden, keine Zwischenwände, Deckel als Option/ statisch geprüft (max. Windgeschwindigkeit 135 km/h, Staudruck 0,8 KN/m²), patentiertes System.

ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Garten- und Landschaftsbau, Straßenbau und Wasserbau. In der modernen Architektur. Freistehende Mauern: Sichtschutz, Lärmschutz, Windschutz, Staubschutz, Mauerverkleidungen, Grundstückseinfriedungen, Einzäunung von Park- und Spielplätzen, Einfahrts- und Durchfahrtssperren, Baukörper (z. B.: Carport). Stützmauern: Hang- und Böschungsbefestigungen, Gartenmauern, Erdrutschsanierungen, Fahrbahnbefestigungen, Teichbau, Uferbefestigungen, Dammsicherungen. Weitere Verwendungen: Solitärgabione im Garten, Sitzbänke, Säulen, Blumentröge, Messestandgestaltungen, Wegrandbefestigungen, Müllinseln.

QUALITÄTSSICHERUNG

Zertifizierte, werkseigene Produktionskontrolle unseres Lieferanten.

HINWEIS

Achtung: Unsere Naturprodukte unterliegen vorkommensbedingten Schwankungen in Farbe, Struktur und Größe. Aus drucktechnischen Gründen entsprechen die Bilder zum Teil nicht der tatsächlichen Steinfarbe (siehe Musterservice). Ein geringer Anteil an Fehlfarben ist möglich. Die Angaben zur Steingröße beziehen sich auf die Sieb-Maschenweiten. Größere Seitenlängen bei länglichen Steinen und ein geringfügiger Anteil an kleineren Steinen sind siebtechnisch nicht vermeidbar.

SCHERF GmbH
Flattendorf 4
A-8230 Hartberg

T: +43 3332 63243-0
F: +43 3332 63243-4
office@scherf.at

Raiffeisenbank Hartberg
AT91 3840 3000 0002 0362
RZSTAT2G403

BKS Bank AG
AT79 1700 0001 8501 2697
BFKKAT2K

UID: ATU72563656
FN: 317195p
Gericht: LG Graz

Viele Sorten werden "gewaschen" ausgeliefert. Durch die Materialmanipulation beim Verpacken entsteht Abriebstaub, der keinen Reklamationsgrund darstellt.

SCHERF GmbH
Flattendorf 4
A-8230 Hartberg

T: +43 3332 63243-0
F: +43 3332 63243-4
office@scherf.at

Raiffeisenbank Hartberg
AT91 3840 3000 0002 0362
RZSTAT2G403

BKS Bank AG
AT79 1700 0001 8501 2697
BFKKAT2K

UID: ATU72563656
FN: 317195p
Gericht: LG Graz